

# Nutzungsbedingungen E-Ladestation

Messe Erfurt GmbH, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt, Tel. 03 61 – 40 00

## 1. Geltung

Diese Nutzungsbedingungen (nachfolgend **Nutzungsbedingungen**) regeln die Nutzung der Ladestation für Elektrofahrzeuge (nachfolgend **E-Ladestation**) der Messe Erfurt GmbH (nachfolgend **Messe Erfurt**) auf dem Gelände der Messe Erfurt (nachfolgend **Messegelände**).

Die Nutzungsbedingungen gelten für jeden, der die E-Ladestation nutzt (nachfolgend **Nutzer**). Jeder Nutzer erklärt mit der Nutzung der E-Ladestation seine Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

## 2. Nutzung

Die Nutzung der E-Ladestation ist nur mit einer Nutzungskarte, die der Nutzer von der Messe Erfurt gegen ein Nutzungsentgelt und ein Pfand für die Dauer einer Ladung des Fahrzeugs erhält, und unter Beachtung der Bedienungsanleitung und der Hinweise an der E-Ladestation, gestattet.

Vor Übergabe der Nutzungskarte erfasst die Messe Erfurt den Vor- und Familiennamen und die Anschrift des Nutzer sowie das KFZ-Kennzeichen des zu ladenden Fahrzeugs.

Die Nutzungskarte ist der Messe Erfurt unverzüglich nach dem Ladevorgang, spätestens jedoch bis 24:00 Uhr des Tages der Aushändigung der Nutzungskarte zurückzugeben.

Die Messe Erfurt gestattet die Nutzung ausschließlich zur Ladung des Akkus hierfür geeigneter Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge. Die Entscheidung, ob ein Fahrzeug für die Ladung an dieser E-Ladestation geeignet ist, obliegt allein dem Nutzer.

Der Nutzer hat die E-Ladestation sorgsam und verschleißschonend zu behandeln. Er hat Beschädigungen und Funktionsstörungen unverzüglich der Messe Erfurt anzuzeigen. Stellt er solche vor der Nutzung fest, hat er die Nutzung – insbesondere zur Vermeidung weiterer Schäden – zu unterlassen und diese der Messe Erfurt unverzüglich mitzuteilen.

## 3. Preis (Nutzungsentgelt)

Die Messe Erfurt gestatte die Nutzung der E-Ladestation gegen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 30,00 EUR inklusive 19 % Umsatzsteuer für einen Ladevorgang. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu bezahlen.

Mit dem Nutzungsentgelt ist ausschließlich die Nutzung der E-Ladestation abgegolten, nicht jedoch der Strom, der über die E-Ladestation entnommen wird. Die Messe Erfurt verkauft keinen Strom. Diesen erhält der Nutzer mit der Nutzung der E-Ladestation unentgeltlich.

Die Nutzungskarte wird dem Nutzer nur gegen ein Pfand in Höhe von 50,00 €, das der Nutzer bei Rückgabe der unbeschädigten Nutzungskarte an die Messe Erfurt zurückerhält, herausgegeben. Wird die Nutzungskarte nicht oder in beschädigtem Zustand oder nach der vereinbarten Nutzungsdauer zurückgegeben, so wird das Pfand mit offenen Forderungen der Messe Erfurt gegen den Nutzer verrechnet. Solche Forderungen können z.B. sein ein Anspruch Ersatz der Kosten für eine Ersatzbeschaffung einer Nutzungskarte (diese beträgt 50,00 €) oder weiteres Nutzungsentgelt durch die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung der E-Ladestation in Höhe von 5,00 EUR für jeden weiteren Tag nach Herausgabe der Nutzungskarte.

#### **4. Haftung der Messe Erfurt GmbH**

Die Nutzung der E-Ladestation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Die Haftung der Messe Erfurt für Personenschäden und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für infolge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursachte vertragstypische Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der Messe Erfurt ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Messe Erfurt ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und Arbeitnehmern der Messe Erfurt sowie für Dritte, die im Auftrag der Messe Erfurt handeln.

Die Messe Erfurt haftet nicht für die Eignung der E-Ladestation für bestimmte Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge.

Die Messe Erfurt haftet auch nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem über die E-Ladestation bereitstehenden Strom (z.B. durch Überspannung) entstehen.

Unberührt bleiben etwaige Schadensersatzansprüche des Nutzers gegen den Netzbetreiber (SWE Netz GmbH) oder den Stromlieferanten (SWE Energie GmbH).

Erfurt, 01.07.2023